

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Solothurn   |
| <b>Band:</b>        | 64 (1991)   |
| <b>Artikel:</b>     | Der Obere Schweissacher von Wolfwil : einst Teil von Kestenholz? : Zur Geschichte des Grenzlandes Grossweier zwischen Wolfwil, Kestenholz und Schwarzhäusern (BE) |
| <b>Autor:</b>       | Schenker, Erich   |
| <b>Kapitel:</b>     | Schlussbetrachtung  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-325109">https://doi.org/10.5169/seals-325109</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schlussbetrachtung

Die Grenzregelung von 1470, das jahrhundertealte Mannlehen der von Rohr bzw. der Rudolf von Rohr und deutlich die noch erhaltenen Flurnamen im Kaufvertrag zwischen Vater und Sohn Josef Studer von 1957 bestätigten die römische Grenzziehung und zugleich die mittelalterlichen Herrschaftsgrenzen im Raum des Oberen Schweissachers sowie dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zu Kestenholz beziehungsweise zur Herrschaft Bechburg. Damit darf in diesem Gebiet auch auf eine hohe Siedlungskontinuität in urkundenloser römischer und mittelalterlicher Zeit geschlossen werden. Denn nur dank möglichst ununterbrochener früherer Grundbesitzer- beziehungsweise Lehensbesitzer-Generationen konnte sich das Wissen um die römischen Grenzen im untersuchten Grenzland erhalten – auch dank der «lutren buttinen in dem wyer zuo Fulenbach», dem schon seit je von Natur aus wasserreichen, auch den Römern bekannten Quellgebiet im Raum des nun leider verschwundenen Gross-Weiers.

Mit dieser Arbeit möchte ich auch aufzeigen, was Lokalgeschichte neben dem thematisch geordneten Sammeln von Quellenmaterial zu leisten vermag und was sie so spannend macht: Eine Analyse der zeitlichen Veränderungen eines eng umrissenen Raumes – hier sogar nur eines Grenzpunktes ohne Grenzstein – bringt wesentliche Einsichten in übergeordnete Systeme und Strukturen, seien dies frühere Umweltbedingungen oder kulturelle Leistungen von Generationen, die in diesem Raum einst gewirkt oder auf ihn eingewirkt haben, was auf weitere Teilespekte dieses Raumes hinweist und nach deren Darstellung drängt. Schliesslich will das kleine Raum-Zeit-Mosaikbild sich mit andern Bildern verbinden und so über sich selbst hinaus und zu einem grösseren Ganzen heranwachsen.

